

An den Landrat

---

Glarus, 14. November 2019

**Bericht zum Budget 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2020 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 an ihren Sitzungen vom 8. und 14. November 2019 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Andreas Schlittler, Glarus  
LR Thomas Tschudi, Näfels  
LR Hans Schubiger, Netstal  
LR Martin Laupper, Näfels  
LR Markus Schnyder, Netstal  
LR Ruedi Schwitter, Näfels  
LR Ruedi Tschudi, Glarus (entschuldigt am 8.11.2019)  
LR Hans Jenny, Ennenda am 8.11.2019 bis 10.00h (Ersatz für LR  
Thomas Hefti am 8.11.2019)  
LR Urs Sigrist, Schwändi (Ersatz für LR Ruedi Tschudi am 8.11.2019)

Entschuldigt: LR Thomas Hefti, Schwanden (am 8.11. und 14.11.2019)  
LR Ruedi Tschudi, Glarus (am 8.11.2019)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit  
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit  
Andreas Schiesser, Finanzverwalter  
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2020
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 1. Oktober 2019
- Detailkommentar zum Budget 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024
- Korrigendum zu Detailkommentar zum Budget 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024
- Erhöhung Stellenetat
- Abschreibungsplan
- Bericht Informatikbudget 2020
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2020-2024
- Strassenbauprogramm 2020
- Legislaturplanung 2019-2022

## **1. Ausgangslage**

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 1. Oktober 2019 wurde das Budget 2020 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 durch RR Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2020-2024 und das Strassenbauprogramm 2020 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

### **Legislaturplanung 2019-2022**

Die Legislaturplanung 2019-2022 umfasst 18 Legislaturziele und 39 Massnahmen. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget und IAFP enthalten.

Die Umsetzung der Legislaturplanung führt einmalig zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von rund 53.8 Millionen Franken. Dabei muss mit jährlich wiederkehrenden Kosten im Umfang von nahezu 4 Millionen Franken gerechnet werden, welche die Erfolgsrechnung der Planjahre belasten werden.

Der Regierungsrat verabschiedete am 1. Oktober 2019 die Jahresplanung 2020 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget enthalten.

### **Budget 2020**

Das Budget weist bei einem Aufwand von 380.4 Mio. Franken und einem Ertrag von 379 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 1.4 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 41.9 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 10.8 Mio. Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 31.1 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 26 Prozent.

Dass die finanzielle Lage des Kantons herausfordernd bleibt, zeigen der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2018</i>	<i>BU 2019</i>	<i>BU 2020</i>
Finanzierungsüberschuss	4.1	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	31.6	31.1
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1.9	1.7	--
Aufwandüberschuss	--	--	1.4
Nettoinvestitionen	15.8	37.5	41.9
Abschreibungen	23.7	12.6	12.8
Selbstfinanzierung	19.9	5.9	10.8
Selbstfinanzierungsgrad	126%	16%	26%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2019 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<b><i>Verschlechterungen</i></b>
2.4	Wegfall Fondsentnahme IPO Glarner Kantonalbank (GLKB)
1.9	Prämienverbilligungen
1.3	Anteil am Mineralölsteuerertrag (NEB)
1.2	Ausgleichsbeitrag an Gemeinden (STAF)
1.1	Lohnanpassungen
<b>7.9</b>	<b>Total grösste Verschlechterungen</b>
<i>in Mio. Fr.</i>	<b><i>Verbesserungen</i></b>
2.2	Anteil an direkter Bundessteuer
1.6	Steuerertrag
1.5	Finanzausgleich Bund – Kantone NFA
1.1	Beiträge an Bahninfrastrukturfonds (BIF)
<b>6.4</b>	<b>Total grösste Verbesserungen</b>
<b>-1.5</b>	<b>Gesamtverschlechterung gegenüber Budget 2019</b>

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von 50.1% übersteigenden Anteil von 2'088'500 Aktien mit einem Kurswert von 59 Mio. Franken per 31. Dezember 2018. Falls die Investoren des nachrangigen Wandeldarlehens von 40 Mio. Franken mit einer Laufzeit bis 2021 ihre Darlehensbeträge in Aktien wandeln würden, müssten im Zeitpunkt der Wandlung zur Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Kantons 1'002'000 Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Für den Kanton stellt sich somit die Frage bezüglich Anlagestrategie der gänzlich frei gehaltenen 1'086'500 Aktien mit einem aktuellen Kurswert von rund 34 Mio. Franken im Finanzvermögen. Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen. Dies wird sich aller Voraussicht nach aufgrund des volatilen Aktienkurses auch auf die Jahresrechnung 2019 auswirken. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Eigentümerstrategie an der Glarner Kantonalbank (Jahresplanung 2020 und Legislaturplanung 2019-2022, WM 2) zu überprüfen und zu aktualisieren.

Die gleiche Problematik stellt sich für den Regierungsrat bezüglich der andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (26.2 Mio. Franken), Axpo Holding AG (6.5 Mio. Franken) und Kantonsspital Glarus AG (37.1 Mio. Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weit weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank. Dafür sind sie auch nicht dem Zwang der Kursanpassung ausgesetzt und sind dadurch vermeintlich weniger volatil.

## Investitionsrechnung 2020

Die Nettoinvestitionen betragen rund 41.9 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Liegenschaft Gerichtshaus Glarus	50'000
- Informatik (Hardware und Software)	1'640'000
- Rückzahlung von Darlehen	-100'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	130'000
- Sanierung Sportzentrum linth-arena sgu	6'850'000
- Erweiterung linth-arena sgu	2'650'000
- Liegenschaft Berufsfachschule Ziegelbrücke	300'000
- Neubau Berufsschulareal (Pfleageschule)	340'000
- Kantonsschule	400'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	-65'000
- Museum des Landes Glarus im Freulerpalast	500'000
- Erneuerung Kunsthaus Glarus	415'000
- Amtliche Vermessung	13'000
- Liegenschaft Rathaus Glarus (Landratssaal)	2'000'000
- Liegenschaft Hauptstr. 60, Postgasse 27+29 Glarus	100'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	6'745'000
- Planungskosten Umfahrungsstrasse	50'000
- Stichstrasse Näfels-Mollis	6'000'000
- Querspange Netstal	200'000
- Rückbau Glarus	50'000
- Ausbau Netstalerstrasse	150'000
- Radweg	200'000
- Wasserbauten	1'960'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	270'000
- Öffentlicher Verkehr (BehiG-Sanierung Bushaltestellen)	600'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	4'770'000
- Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	1'500'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	443'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'207'000
- Asylunterkunft Hauptstrasse 18 Linthal	100'000
- Werkhof Biäsche Mollis	500'000
- Kantonale Notrufzentrale (KNZ)	500'000
- Lieg. Zeughaus, Land-/Reitbahnstrasse, Glarus	1'450'000

Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 26% ist unbefriedigend. Dies umso mehr, weil die Finanzierungsfehlbeträge hoch und der Selbstfinanzierungsgrad tief bleiben. Am Ende der Finanzplanperiode beläuft sich die Summe der Finanzierungsfehlbeträge auf über 158 Mio. Franken.

Der Kanton Glarus besass Ende 2018 ein Nettovermögen von 188.7 Mio. Franken und ist damit in der Schweiz einer der Kantone mit den gesündesten Finanzen.

Dank der Absicht, die grössten Investitionsvorhaben durch die Erhebung eines Bausteuerzuschlages zu finanzieren, können die hohen Nettoinvestitionen der Finanzplanperiode verkraftet werden.

## Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021-2024

Der IAFP 2021-2024 zeigt Gesamtergebnisse, die sich bis ins Jahr 2023 stetig verschlechtern und dann im Jahr 2024 wieder leicht erholen. Der Aufwandüberschuss steigt dabei bis

auf 8.4 Mio. Franken im Jahr 2023. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vergrössern sich die Aufwandüberschüsse auf bis zu -27.7 Millionen Franken.

#### Gestufte Erfolgsrechnung 2018–2024

in Mio. Fr.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Total Betrieblicher Aufwand	-339.9	-363.0	-372.6	-377.4	-380.4	-382.2	-388.5
+ Total Betrieblicher Ertrag	347.0	353.1	351.4	352.1	353.2	354.5	361.5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7.1	-9.9	-21.1	-25.2	-27.2	-27.7	-27.0
+ Ergebnis aus Finanzierung	6.3	10.1	18.3	18.3	18.9	18.6	18.9
= Operatives Ergebnis	13.4	0.1	-2.8	-7.0	-8.3	-9.1	-8.1
+ Ausserordentliches Ergebnis	-11.5	1.5	1.4	1.2	0.9	0.7	0.4
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.9</b>	<b>1.7</b>	<b>-1.4</b>	<b>-5.8</b>	<b>-7.3</b>	<b>-8.4</b>	<b>-7.7</b>

Sehr entscheidend für die Finanzplanperiode werden auf der Ertragsseite die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA), die Dividendenerträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der AXPO sowie die Erträge und Wertentwicklung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen sein. Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge im integrierten Aufgaben- und Finanzplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem starken Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals könnte einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von 162 Mio. Franken bleibt die finanzielle Zukunft des Kantons in der Finanzplanperiode herausfordernd.

#### Überblick über grössere Investitionen

Projekt	Gesamtkosten (z. T. Schätzung)	davon in Planperiode 2020–2024
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	24.6 Mio. Fr.	21.2 Mio. Fr.
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	25.1 Mio. Fr.	25.1 Mio. Fr.
Stichstrasse Näfels-Mollis	13.8 Mio. Fr.	11.2 Mio. Fr.
Querspange Netstal	17.1 Mio. Fr.	16.2 Mio. Fr.
Ausbau Netstalerstrasse	7.1 Mio. Fr.	7.1 Mio. Fr.
Entwässerungsprojekt Braunwald	13.5 Mio. Fr.	13.5 Mio. Fr.
<b>Total</b>	<b>101.2 Mio. Fr.</b>	<b>94.3 Mio. Fr.</b>

Zur Finanzierung der grössten Investitionen beabsichtigt der Regierungsrat einen Bausteuerzuschlag zu erheben. Als Grundregel gilt, dass ein Projekt die Grössenordnung von 10 Millionen Franken überschreiten muss, um sich für einen Bausteuerzuschlag zu qualifizieren. Die Anwendung dieses Prinzips in Bezug auf die Investitionsprojekte und über den Zeitablauf geht aus nachstehender Tabelle hervor. Der Bausteuerzuschlag sinkt zunächst auf 1.2 Prozent (2021) und steigt dann auf 2.95 Prozent (2024) an. Die Vergangenheit zeigt, dass der Kanton zyklisch immer wieder neue Grossprojekte realisiert und diese dann in einer darauffolgenden Periode amortisiert hat. Der letzte Zyklus fand mit der Gesamtanierung des Kantonsspitals Ende der 90er-Jahre seinen Abschluss. Der Bausteuerzuschlag wurde damals auf bis zu 4 Prozent angehoben.

#### Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2018-2024 (in %)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bausteuerzuschlag	2.0	1.5	1.5	1.2	1.2	1.2	2.95

## 2. Eintreten Budget 2020

Eintreten auf die Vorlage Budget 2020 ist unbestritten.

Dies obwohl der Kommission bewusst ist, dass das Budget 2020 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 nicht dem Finanzhaushaltgesetz entspricht und rein anhand der vorgelegten Zahlen Massnahmen ergriffen werden müssten. In Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons, welche auf die positiven Jahresabschlüsse der letzten 16 Jahre zurückzuführen ist, wird vorderhand auf Massnahmen wie ein Sparpaket, eine erneute Effizienzanalyse oder gar eine Steuererhöhung verzichtet.

## 3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Aufgaben- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird von den Kommissionmitgliedern festgehalten, dass sowohl der Bericht des Regierungsrates und die Abweichungserklärungen im Detail sehr umfangreich sind. Viele Fragen können schon erledigt werden, wenn der umfassende und gut verständliche Detailkommentar gelesen wird. Einzelne Detailkommentare waren aus redaktionellen Gründen nicht zutreffend. Dies wurde mittels Korrigendums bereinigt. Es wurde dem gesamten Landrat gestellt. Die Fragen konnten zur Zufriedenheit der Arbeitsgruppen beantwortet werden.

## 4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2020

### 4.1 Landsgemeinde / Landrat / Regierungsrat / Staatskanzlei / Finanzkontrolle

Das Budget und der Finanzplan der geprüften Bereiche ist über alles gesehen recht stabil. Kostentreibend sind im Vergleich zur Rechnung 2018 die budgetierten Personalkosten aufgrund der bewilligten Stelle eines Medienbeauftragten. Zu beachten ist, dass grosse Aufwandpositionen (z.B. Digitalisierungsstrategie) nicht im Finanzplan enthalten sind.

11100 Landrat, Konti 3130.01 Ehrengaben, Geschenke, Empfänge und 3170.00 Reisekosten und Spesen: Es wird der Antrag gestellt, diese Budgetposten um je 5'000 Franken auf das Vorjahresniveau zu senken, so wie es auch für die weiteren Planjahre vorgesehen ist. Der Landrat soll bezüglich Sparsamkeit Vorbild sein und deshalb soll dies als symbolischer Beitrag verstanden werden.

Die Kommission beschliesst mit 7 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und einer Enthaltung den Budgetbetrag auf Konto 11100.3130.01 Ehrengaben, Geschenke, Empfänge um 5'000 Franken auf neu 15'000 Franken zu senken.

Die Kommission beschliesst mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Budgetbetrag auf Konto 11100.3170.00 Reisekosten und Spesen um 5'000 Franken auf neu 10'000 Franken zu senken.

Bei einem Rückkommensantrag auf die Kürzung der vorerwähnten zwei Budgetpositionen wurde nochmals gleich entschieden wie beim ursprünglichen Antrag.

## 4.2 Gerichte

Die Marktbeobachtung der Geschäftsführungsprogramme (Juris/Tribuna) zeigt keine klaren Konturen. Anfänglich positive Beurteilungen wurden relativiert, sodass keine klaren Präferenzen ausgemacht werden können. Es gilt das durch das Bundesgericht angestossene Digitalisierungsprojekt (Abschluss voraussichtlich 2026) abzuwarten, um dann sicher ein dazu kompatibles Geschäftsführungsprogramm zu erhalten. An interkantonalen Arbeitsgruppen zu diesem Thema wird teilgenommen. Das Vorgehen ist für einen Kanton in unserer Grösse adäquat.

15050 Gerichtskanzlei, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Aufgrund der erfolgten Überprüfung der Organisation und Abläufe (Vergleiche Bericht Budget 2019) wurde im Budget die befristete 3. Gerichtsschreiberstelle neu in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Wiederum ist eine befristete Stelle 2020 (4. Gerichtsschreiber) im Budget 2020 eingestellt. Dies als Massnahme der sich veränderten Prozessordnung, Zunahme der Anzahl und der Komplexität der Fälle sowie der immer prozessfreudigeren Anwälte der Klienten. Dies führt zudem auch zu immer umfangreicheren Urteilen (Begründungen). Ohne diese Massnahme würde die Anzahl pender Fälle zunehmen und zu langen Wartezeiten führen.

15100 Schlichtungsbehörde: Die kantonale Schlichtungsstelle arbeitet gut. Die Qualität der Verfahrensabwicklung hat klar zugenommen, die Schlichtungsbegehren werden nach einem einheitlichen Standard aufgenommen und behandelt. Die Personaldotation genügt den Bedürfnissen der Schlichtungsstelle. Die Erreichbarkeit der Behörde ist durch das Sekretariat ständig gegeben. Die Räumlichkeiten sind zweckmässig.

15300 Obergericht: Am Obergericht sind derzeit zu viele sehr alte, teilweise sehr umfangreiche Fälle hängig. Durch die befristete Besetzung einer vierten Gerichtsschreiberstelle ist es dem Obergericht derzeit möglich, den Berg der bereits sehr alten Fälle abzuarbeiten. Zugleich sind aber in diesem Jahr überdurchschnittlich viele Berufungen in Strafsachen eingegangen. Bei diesen Prozessen konnte teils die Berufungsverhandlung bereits durchgeführt werden, Urteil und Urteilsbegründung stehen aber noch aus; sodann sind mehrere Berufungsverhandlungen für die kommenden Monate bereits terminiert. Darunter sind auch sehr umfangreiche Fälle, die sehr aufwändig sind. Es ist daher bereits jetzt absehbar, dass die Arbeitsbelastung aufgrund der bereits jetzt hängigen, aber noch nicht spruchreifen Fällen auch im 2020 hoch bleiben wird.

Derzeit geht das Obergericht davon aus, mit der beantragten befristeten Stelle den Berg der alten Fälle bis Ende 2021 abtragen zu können und dann in der Lage zu sein, die Fälle innert einer vernünftigen Zeitdauer zu erledigen.

Voraussichtlich wird das Obergericht daher der Verwaltungskommission beantragen, dass die 4. befristete Stelle für das Jahr 2021 nochmals ins Budget gestellt wird.

Durch die Zunahme der Geschäftslast sowie die immer komplexer werdende Verhandlungsführung scheint das Pensum der Obergerichtspräsidentin mit 50% zu klein bemessen. Eine detaillierte Überprüfung hat ihm Rahmen der Vorlage der neuen Gerichtsorganisation, welche voraussichtlich der Landgemeinde 2021 vorgelegt werden wird, zu erfolgen (siehe auch S. 14 Gerichtskanzlei KST 15050).

## 4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20210 Informatikdienst, Konti 4910.02 bis 4910.90 Verrechnungen von Dienstleistungen: Der Informatikdienst verrechnet den anderen Abteilungen die Kosten aufgrund ihrer tatsächlichen Aufwände. Die Kosten für Informatik steigen hauptsächlich wegen gestiegenen Lizenzgebühren und gestiegenen Aufwänden wegen der Sicherheit. Die Ausgaben dafür werden voraussichtlich auch in Zukunft steigen.

Die Kommission hat sich eingehend mit der Thematik der stetig steigenden Kosten für die Informatik befasst. Im Interkantonalen Vergleich sind die Kosten im Vergleich zu den anderen Kantonen im hinteren Drittel. Ebenfalls sind die Ausgaben pro Arbeitsplatz im Vergleich tief. Die FAK wird diese Entwicklung weiterhin beobachten.

20310 Einschätzung natürliche Personen, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: In der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes, über welche die Landsgemeinde 2020 zu beschliessen hat, ist eine neue Stelle ab 2021 vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Veranlagung der quellenbesteuerten Personen im Kanton. Diese wurden bisher pauschal erfasst (Arbeitgeber schrieb auf einer Liste alle AN, welche quellenbesteuert waren auf). In Zukunft müssen die Quellenbesteuerten aber einzeln ordentlich erfasst und veranlagt werden. Die geänderten bundesrechtlichen Regelungen sehen neu sehr viel mehr nachträgliche ordentliche Veranlagungen vor. Da es im Kanton Glarus historisch immer schon zahlreiche quellenbesteuerte Personen gab, wird dies beträchtlichen Mehraufwand mit sich bringen. Dies rechtfertigt die zusätzliche Stelle bei der Steuerbehörde ab 2021.

20404 Prämienverbilligung, Konto 4610.00 Entschädigungen vom Bund: Der im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannte Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung beträgt 13'425'500 nicht wie im Budget eingestellt 13'800'000 Franken.

20600 – 20620 – 20650 Steuerertrag: Bei den natürlichen Personen geht man von einem Wachstum von 1% aus (in den vergangenen Jahren waren es ca. 1.4%). Es gibt kein Wachstum im Jahr 2021, weil dann der Abzug der Krankenkassenprämien (LG 2019) zum ersten Mal Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben wird. Ebenfalls geht man davon aus, dass bei den juristischen Personen das Wachstum der letzten Jahre weitergehen wird. So werden nur im ersten Jahr stagnierende Einnahmen budgetiert.

20680 Stromhandel, Konto 4420.00 Dividende FV: Aufgrund der Einigung im Rechtsstreit mit der Axpo reduziert sich die Dividende der KLL im Budget und Finanzplan von 790'000 auf 525'000 Franken.

#### 4.4 Departement Bildung und Kultur

30100 Volksschule, Konti 3130.00 Dienstleistungen Dritter und 3130.15 Projekte: Erarbeitung einer Strategie zur «Frühen Kindheit». Parallel dazu werden bereits Projekte dazu unterstützt.

- Schwerpunkt: Optimale Förderung Kinder 0-4 als Vorbereitung auf Kindergarten.
- Aktueller Stand: Grobkonzept steht, wurde an Workshop am 3. Oktober 2019 mit verschiedensten Anspruchsgruppen besprochen; wird jetzt verdichtet.
- «Konzept frühe Kindheit» soll im Frühling 2020 durch RR genehmigt werden.
- Pilotprojekte wie «ping:pong» (begleitet Kinder und ihre Eltern beim Übergang in den Kindergarten) werden bereits unterstützt.
- Im Zentrum der Strategie stehen:
  - Sensibilisierung und Information;
  - Vernetzung und Zusammenarbeit;
  - Qualität und Weiterbildung.

30250 Sport, Konto 3130.15 Projekte, spez. Anlässe: Aufgrund der unter Punkt 6 beantragten Streichung des Stellenbegehrens Kaufm. Sachbearbeiter/in Sport, wird der Antrag gestellt, die im Budget und Finanzplan eingestellten Kosten für die Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik (LZ M 7.1) zu streichen.

Die Kommission nimmt den Antrag auf Streichung der Kosten für die Erarbeitung einer Strategie zur wirksamen Sportpolitik auf Konto 30250.3130.15 Projekte, spez. Anlässe im Budget und Finanzplan mit 5 Ja- zu 3 Nein-Stimmen an. Die Position wird aus dem Budget und Finanzplan gestrichen.

30350 Beiträge / Leistungen Volksschule, Konto 3132.09 Honorare für Förderung ICT an Schulen: Ziel ist der Aufbau und die Einführung von Office 365 Education. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem kantonalen Informatikdienst, den technischen Betrieben und externen Dienstleistern. Aktuell sind verschiedene Arbeitsgruppen (Steuergruppe, pädagogische resp. technische Arbeitsgruppe) daran, das Projekt aufzugleisen. Zudem wurden je Gemeinde einzelne Schulhäuser als Prototypen bestimmt und eingerichtet. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2017 § 533 der Freigabe eines Kredites von 620'000 Franken für die Weiterführung des Projektes Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule in den Jahren 2018-2021 zugestimmt. Weil der freigegebene Kredit voraussichtlich bereits 2020 aufgebraucht sein wird, wird vom Departement Bildung und Kultur zu gegebener Zeit ein neuer Kreditantrag zu stellen sein.

30450 Berufsberatung, Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter: Der Stand der Neukonzeptionierung des BIZ ist wie folgt:

- Schlussbericht Entwicklungsbedarf Berufs-, Studien-, Laufbahnberatung (BSLB) liegt samt Handlungsempfehlungen vor, somit das eigentliche Grobkonzept für die künftige Ausrichtung von BSLB und Berufsinformationszentrum (BIZ).
- Neues Element in BSLB: Erwachsene sollen frühzeitig im Weiterbildungs- und Laufbahnbereich beraten und begleitet werden (insb. auch Stossrichtung Bund in Bereichen Grundkompetenzen Erwachsener und Lehrabschluss Erwachsener).
- Neu beim BIZ: Näher und niederschwelliger ans Zielpublikum (örtliche Platzierung des BIZ, aber auch virtuell, über Firmen, Anlässe, Kurse etc.).
- Folge: Zusätzliche Personalressourcen notwendig; Investitionen beim BIZ notwendig (Neupositionierung/-gestaltung «Ausstellung», allenfalls räumliche Verlagerung).
- Dem LR wird ein Gesamtpaket im Hinblick auf eine Weiterentwicklung voraussichtlich im 2021 unterbreitet werden.

30755 Fachhochschulen, Konto 3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate: Die Kosten an der HSR Rapperswil werden seit 2016 nach neuer Abgeltungsmethode mit Pauschalen inklusive Investitionskostenanteil gemäss neuer Trägervereinbarung höher veranschlagt. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Studierenden. Die FHV-Beiträge (90 %) müssen gemäss der Trägervereinbarung geleistet werden. In den letzten Jahren profitierte der Kanton Glarus noch von Rückzahlungen von Beiträgen früherer Jahre, welche im Voraus jeweils einbezahlt und nach der Abrechnung in den Folgejahren dann zurückbezahlt wurden. Wegen der Auflösung einer Rückstellung der HSR im 2018, was wiederum Rückzahlungen auslöste, sind nun in den Budgets 2019 und 2020 die real anfallenden Kosten für die Glarner Studierenden an der HSR Rapperswil ersichtlich. Diese sind jedoch sehr abhängig von der Anzahl Glarner Studierenden.

Als kleiner Kanton ist der Kanton Glarus auf die Mitgliedschaft bei Konferenzen und Konkordaten angewiesen. Diese passen ihre Budgets aufgrund steigender Kosten an und der Kanton muss das nachvollziehen (z.B. Konferenz der Kantonsregierungen KdK).

#### 4.5 Departement Bau und Umwelt

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2020-2024 und Strassenbauprogramm 2020 werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Der Nettoaufwand des Departements steigt gegenüber dem Budget 2019 um 858'000 Franken auf 16 Mio. Franken. Der Anstieg ist mehrheitlich auf höhere Abschreibungen zurückzuführen, ansonsten scheint das Budget eine gewisse Kontinuität aufzuweisen. Anders sieht dies in den Planjahren 2021 bis 2024 aus, dort steigt der Aufwand auf fast 20 Mio. Franken an, was einer Zunahme von fast 4 Mio. Franken entspricht. Dies ist zwar nicht erfreulich, ist jedoch nicht auf generell höhere Betriebskosten zurückzuführen, sondern auf höhere Abschreibungen bei den Kantonsstrassen.

Die Herausforderung des Departements wird in den nächsten Jahren sein, die hohe Investitionsstätigkeit, abgesehen von der unter Punkt 6 beantragten auf vier Jahre befristeten Stelle eines Ingenieurs (Projektleiter), mit dem bestehenden Personal zu bewältigen. Deshalb ist beabsichtigt, punktuell mit mehr Dittleistungen zu arbeiten.

#### 4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Der Nettoaufwand des Departements steigt gegenüber der Rechnung 2018 um rund 870'000 Franken und gegenüber dem Budget 2019 um 1.8 Mio. Franken. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Kostenstelle 5040, Soziales, rund 640'000 Franken und aufgrund von Mindereinnahmen in Kostenstelle 5035, Grundbuchamt, rund 420'000 Franken zurückzuführen.

50200 Wirtschaft und Arbeit, Konto 3130.84 Massnahmen Standortförderung (M 15.1): Realisierung von Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierten Schlüsselprojekten, z.B. Helikoptercluster Mollis mit Schwerpunkt Kopter, Legler Areal Diesbach, Aktivitäten Spinnerei Linthal, Weidmann Areal Ennenda etc.

50200 Wirtschaft und Arbeit, Konti 3635.04 Beiträge Projekte der neuen Regionalpolitik und 3702.02 Weiterleitung Bundesbeiträge Projekte neue Regionalpolitik: Alle detaillierten Massnahmen unter diesen Oberbegriffen sind im NRP-Umsetzungsprogramm 2020-2023 enthalten, das der RR im Juni verabschiedet hat und das DVI jetzt mit dem seco verhandelt:

- Aktive Bodenpolitik: Arealentwicklungsprojekte in der Biäsche (Stand: Vorprojekt), im Weidmann Areal in Ennenda (Stand: Studie), Bahnhof Näfels/FLN (Rahmenbedingungen schaffen, Vermittlerrolle, primär Erschliessung).

Stärkung Arbeitsstandort:

- Entwicklung Ausbau des Helikopter-Clusters am Flugplatz Mollis;  
- Entwicklung von Angeboten in den Bereichen der Digitalisierung zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation in der Arbeitswelt.

Innovationsförderung: Hier arbeiten die Ostschweizer Kantone wie vom seco gefordert kantonsübergreifend im sogenannten RIS-ost (Regionales Innovationssystem Ostschweiz) zusammen. Glarner Firmen können hier von Coachingdienstleistungen profitieren und an firmenübergreifenden Plattformen teilnehmen.

50201 Tourismus, Konto 3511.11 Einlage in den Tourismusfonds (M 15.2): Ermöglichen von Touristischen Schlüsselprojekten mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial gemäss Tourismusstrategie. Mögliche solcher Projekte sind in der Tourismusstrategie 2020-2023, die der LR im Dezember 2019 beraten wird, beschrieben:

- ESAF Glarnerland+ 2025;
- Qualitätsoffensive Beherbergung;
- Nachhaltigkeitskonzept und Besucherlenkung;
- weitere, noch nicht bekannte Projekte der Privatwirtschaft.

Zusätzlich fällt auch die Umsetzung des Landsgemeindebeschlusses zur Förderung von touristischen Kerninfrastrukturen unter dieses Konto.

#### 4.7 Departement Sicherheit und Justiz

Das Budget des Departements Sicherheit und Justiz erwartet für das kommende Jahr eine Kostensteigerung von über 2 Mio. Franken, welche vor allem auf den Aufbau der personellen Dotierung der Kantonspolizei und den punktuell zu schaffenden zusätzlichen Stellen im Departement zurückzuführen ist. Zudem machen sich zusätzliche Abschreibungen für neue Investitionsvorhaben bereits bemerkbar.

60510 Migration und Passbüro: Anhand des Detailkommentars könnte fälschlicherweise erwartet werden, dass die im nächsten Jahr wegfallende Stelle bereits für das kommende Budget gestrichen werden könnte (Kommentar zu Kostenstelle 4210.00; jedoch Entgegnung seitens des Departements im Zusatzbericht). Die FAK geht davon aus, dass diese Stelle im nächsten Jahr effektiv wieder gestrichen werden kann.

60550 Justizvollzug: Im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat wurde die erkannte Angebotslücke zum Frauenvollzug erkannt. Die Lösung wird jedoch vom Kanton AR entwickelt und zukünftig im Konkordat zur Verfügung gestellt.

Ein eigenes Gefängnisprojekt könnte höchstwahrscheinlich die Vollzugskosten für den Kanton über Quersubventionierungen positiv beeinflussen. Die in Bälde anfallenden Kosten für die Sanierung des Gefängnisses könnten so gespart oder effizienter eingesetzt werden.

### 5. **Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2020**

Der Selbstfinanzierungsgrad von 26% ist ungenügend. Die Kommission ist sich einig, dass die im Budget 2020 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden sollten.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie.

40105003 Rathaus, Konto 5040.00 Investitionen Hochbau, Sanierung Landratssaal: Die Staatskanzlei ist mit dem Ratsschreiber und Ratssekretär in der Planungs- und Baukommission vertreten; das Landratsbüro wird periodisch durch einen Ausschuss aus dieser Kommission informiert.

Im Budget sind vorerst 2 Mio. Franken eingestellt, aus Sicht der Planungs- und Baukommission wären für eine umfassende Sanierung 2.4 Mio. Franken notwendig. Verzichtet wurde nun auf eine Belüftung/Klimatisierung des Landratssaals und gewisse Abstriche wurden bei den technischen Betriebseinrichtungen gemacht. Der Landrat wird im Rahmen einer Vorlage zur Anpassung der Landratsverordnung selber bestimmen können, was technisch (Audio- und Videoaufzeichnungen, Recapp-System, etc.) notwendig ist. Aus Sicht der Staatskanzlei und des Landratsbüros wäre es jedoch fahrlässig, bei der umfassenden Sanierung des Landratssaales aus Spargründen auf solche Standardapplikationen oder zumindest auf Vorbereitungsarbeiten dafür zu verzichten. Ein nachträglicher Einbau käme auf jeden Fall teurer.

50200001 Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (M 14.1): Die Voraussetzungen für ein Flächenmanagement sind vorhanden. Das Vorgehenskonzept ist erarbeitet. In konkreten Arealen sind Entwicklungen im Gange (Bahnhof Näfels, Biäsche, Weidmann Areal Ennenda).

In Absprache mit dem DFG wird das Finanzierungsinstrument erst geschaffen, wenn ein konkreter Investitionsbedarf besteht. Die Mittel dazu sind im Budget aber eingestellt.

Die Kommission beschliesst einstimmig einen Vorbehalt (Sperrvermerk) bis zur Zustimmung des Landrates zu der ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlage zu der Budgetposition Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (1.5 Mio. Franken) in der Kostenstelle 50200001 der Investitionsrechnung zum Budget 2020.

50201001 Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen:

- Sportbahnen Elm AG: Neues Baugesuch wird Ende Oktober eingereicht. Prüfung des Businessplanes unter Berücksichtigung des neuen Projektes.
- Sportbahnen Braunwald AG: Teilprojekte sind definiert. Die Umsetzung ist aber abhängig von der Erschliessungslösung vom Tal her.

Die Kommission beschliesst einstimmig den im Budget 2019 gemachten Vorbehalt (Sperrvermerk) bis zur Zustimmung des Landrates zu der ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlage zu der Budgetposition Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (2.5 Mio. Franken) in der Kostenstelle 50201001 der Investitionsrechnung stehen zu lassen.

Die Kommission beschliesst keine Änderungen in der Investitionsrechnung zum Budget 2020, macht aber einen Vorbehalt (Sperrvermerk) zu den Budgetpositionen Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (1.5 Mio. Franken) und Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (2.5 Mio. Franken) in der Investitionsrechnung zum Budget 2020.

## 6. Lohnanpassungen und Stellenbegehren

20200 Personal, Konto 3010.99 prov. Lohnerhöhungen: Die dem Landrat beantragten Lohnanpassungen (Bruttolohn – inkl. Sozialleistungen) wurden wie bisher zentral budgetiert, damit sie im Budget und auch im Finanzplan drin sind. Nach der Genehmigung durch den Landrat werden die Beträge auf alle Kostenstellen und Kostenarten (Lohn und Sozialleistungen) aufgeteilt. So ist im Total des Budgets der Antrag der Lohnerhöhung drin – kann aber einfach an den effektiven Entscheid des Landrates angepasst werden.

Der Regierungsrat beschreibt auf den Seiten 29-33 seines Berichtes an den Landrat, dass er im Budget 1% der Lohnsumme für allgemeine (entsprechend 750'000 Franken) und 350'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen eingestellt hat. Für Leistungsprämien sind 130'000 Franken budgetiert. Total sind im vorliegenden Budget 2020 also 1.5% der Lohnsumme für die Lohnentwicklung eingestellt.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, die Lohnsumme für allgemeine Lohnanpassungen um 560'000 statt wie vom Regierungsrat vorgeschlagen 750'000 Franken zu erhöhen. Dies wird mit den finanziellen Herausforderungen des Kantons in der Finanzplanperiode, dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sowie aufgrund der geplanten Lohnerhöhungen in vergleichbaren Kantonen begründet.

Die Kommission lehnt den Antrag mit 3 Ja- und 5 Nein-Stimmen ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Lohnsumme um 1% (entsprechend 750'000 Franken für allgemeine Lohnanpassungen) zu erhöhen.

Vom Regierungsrat sind finanzielle Mittel für fünf Stellenbegehren im Umfang von 400 Stellenprozent ins Budget und den IAFP eingestellt worden. Zwei Stellen sind zeitlich befristet, d.h. die finanziellen Mittel sind temporär eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Zudem sind neue Stellen, die mit dem Polizeibericht 2018 beantragt und mit Vorbehalt bewilligt wurden, im Budget und im IAFP enthalten. Zusätzlich sind zwei Stellen im Kantons- und Obergericht beantragt, die aufgrund der Gewaltenteilung nicht durch den Regierungsrat beurteilt wurden.

#### Überblick finanzielle Auswirkungen Stellenbegehren

Stelle	Kosten
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Sport	48'000 Fr.
Ingenieur/in 2 Verkehr <sup>1</sup>	144'000 Fr.
Gruppenleiter/in 2 Staatsanwaltschaft <sup>1</sup>	120'000 Fr.
Gefangenenbetreuer/in	101'000 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Betriebs- und Konkursamt	48'000 Fr.
<b>Total neue Lohnkosten engere Verwaltung</b>	<b>461'000 Fr.</b>
Gerichtsschreiber/in (2 Stellen)	276'000 Fr.
<b>Total neue Lohnkosten gesamt</b>	<b>737'000 Fr.</b>
Neue Stellen gemäss Polizeibericht 2018	180'000 Fr.
<b>Total neue Kosten</b>	<b>917'000 Fr.</b>

<sup>1</sup> befristete Stellenbegehren

Nicht alle neuen Lohnkosten fallen im 2020 bereits im vollen Umfang an. Das Budget weist tiefere Werte aus. Dies aufgrund der Tatsache, dass die benötigten Ressourcen nicht bereits ab dem 1. Januar disponibel sind. Ferner sind die Stellen gemäss Polizeibericht 2018 noch nicht für alle Planjahre auf die betroffenen Kostenstellen verteilt, weshalb Lohnkosten inkl. Arbeitgeberkosten auf dem Konto 60200.3010.89 verbleiben.

#### Abteilung Gerichtskanzlei (KST 15050):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Gerichtskanzlei	Gerichtsschreiber/in	200%	276'000 Fr.

Anhaltend ausserordentlich hohe Geschäftslast sowohl am Kantons- wie auch am Obergericht. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar, ganz im Gegenteil, sodass die beiden in diesem Jahr nur befristet besetzten Gerichtsschreiberstellen in unbefristete umzuwandeln sind (siehe auch Seite 7, 15050 Gerichtskanzlei und 15300 Obergericht).

Von der Kommission wird das Stellenbegehren der Gerichtskanzlei befürwortet.

#### Abteilung Volksschule und Sport (KST 30250):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Volksschule und Sport	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Sport	50%	48'000 Fr.

Mit dem KASAK ist eine neue Aufgabe dazu gekommen, die anfänglich vom Departementssekretär und der HAL übernommen wurde. Diese soll nun von der Fachstelle übernommen werden. Die LG 2018 hat die Aufgaben im Bereich KASAK noch erweitert. Dies beinhaltet Erarbeitung einer umfassenden Strategie zur wirksamen Sportpolitik (Legislaturplanung); Überarbeitung der Grundlagen für Ausschüttung der Sportfondsgelder; intensivere Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden.

In der Kommission wird der Antrag gestellt, die Schaffung dieser neuen Stelle abzulehnen. Es wird die Auffassung vertreten, dass der oder die neue Stelleninhaber/in der Sportförderung auch ohne die Schaffung dieser Stelle genügend nachkommen kann.

Die Kommission folgt mit 6 Ja- und 2 Nein-Stimmen dem Antrag und lehnt damit die Schaffung dieser neuen Stelle ab. Das Budget und der Finanzplan ändern sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
30250.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Fr. 115'115	130'000	130'000	130'000	130'000

#### Abteilung Tiefbau (KST 40210):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnkosten
Tiefbau	Ingenieur/in 2 Verkehr	100% befristet für 4 Jahre	144'000 Fr.

Auf politischer Ebene wird gefordert, dass das kantonale Radroutennetz verbessert und ausgebaut wird. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist ein Ausbau nur mit Trasse-Neubauten möglich. Die Projektierung von Trasse-Neubauten und der Landerwerb sind sehr anspruchsvoll und benötigen entsprechende zusätzliche Ressourcen.

Von der Kommission wird die Schaffung dieser auf 4 Jahre befristeten Stelle befürwortet. Es wird angemerkt, dass dieser Schritt nun nötig sei, nachdem man den Ausbau des Radroutennetzes an der Landsgemeinde 2019 versprochen habe.

#### Abteilung Kantonspolizei (KST 60200 - 60230):

Im Jahr 2020 starten im Kontext der Personalaufstockung zwei Polizeiaspiranten in der Polizeischule und können ab Januar 2022 im Polizeikorps eingesetzt werden. Mit einer Stelle wird die zwingend notwendige Kapazitätsausweitung im Bereich der IT-Ermittlungen eingeleitet (vgl. Polizeibericht Ziff. 7.4.1.; Natel-Technologie und IT als Tatwerkzeuge zahlreicher Delikte), mit der anderen Stelle wird das personelle Stützpunktdispositiv der Regionalpolizei gestärkt. Die Polizeistützpunkte der Regionalpolizei werden zur Gewinnung präventiver Handlungsmöglichkeiten, zur besseren Abdeckung der verschobenen Arbeitszeiten und zur Übernahme von zusätzlichen Aufgaben mit insgesamt drei Stellen verstärkt. Dieser personell dringliche Handlungsbedarf entstand hauptsächlich aufgrund der Zusatzaufgaben im Bereich der eidg. Strafprozessordnung, der häuslichen Gewalt, der kantonalen Grossanlässe, aufgrund von Präventionsaufgaben im Bereich Terrorbekämpfung (Nationaler Aktionsplan), infolge Bevölkerungswachstums und zur Verbesserung der Polizeiquote (vgl. Polizeibericht Ziff. 8.4.1f., 8.4.4 - 8.4.6.).

Entwicklung SOLL-IST-Personalbestand:

Jahr	Ist	Soll
2015	74	76
2016	75	76
2017	74	76
2018	75	76
2019	76	78

Es ist normal, dass jeweils nicht alle Stellen besetzt bzw. der IST-Personalbestand ständig leicht unter dem SOLL-Personalbestand ist, unabhängig davon, ob die Kantonspolizei ein Personalbestand von 40 oder 70 Mitarbeitern hat. Wenn ein Polizeifunktionär kündigt, muss ein Aspirant rekrutiert und in einer 2-jährigen Ausbildung zum Polizeifunktionär ausgebildet werden. Solange bleibt der IST-Personalbestand gegenüber dem SOLL-Bestand im Minus.

Da die Kantonspolizei ständig eine geringe, unvorhersehbare Personalfuktuation hat, ist der IST-Bestand ständig leicht unter dem SOLL-Bestand. Dies wäre auch der Fall, würde der Personalbestand nur 40 betragen. Überdies hat jede Kantonspolizei in der Schweiz aus diesen Gründen ein leichtes Minus gegenüber dem SOLL-Bestand. Der Kantonspolizei gelingt es jedoch infolge der geringen Personalfuktuation, den IST- Personalbestand relativ nahe am erlaubten Sollbestand zu halten. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass zurzeit genügend Aspiranten zu gewinnen sind, die sich zu Polizeifunktionären ausbilden lassen wollen.

Das Departement wird beauftragt, hinsichtlich des nächsten Budgets die folgende Systematik zu prüfen:

1. Die Lohnkosten von Aspiranten sind zukünftig in einem separaten Konto zu führen.
2. Grundsätzlich sind pro Jahr zwei neue Aspiranten auszubilden (pro Kurs ein Aspirant). Nur mit dieser Massnahme ist es möglich, effizient und vorausschauend auf Abgänge reagieren zu können und vom Landrat neu geschaffene Stellen (Polizeibericht 2018) auch zeitnah besetzen zu können. Dazu könnte beispielsweise das Konto 60200.3010.00 um die Lohnkosten von zwei Polizeifunktionären reduziert werden und im Gegenzug die Kosten für die in Ausbildung stehenden Aspiranten gesondert (siehe Punkt 1) auf dem neuen Konto ausgewiesen werden. Dies sollte insgesamt zu einer Reduktion der Kosten führen. In den Planjahren müssten diese Anpassungen ebenfalls nachvollzogen werden.
3. Durch die Differenz zwischen dem Lohn eines Polizisten und eines Aspiranten sollten die Kosten buchhalterisch gesenkt werden können, da die Aspiranten bereits als «normale» Polizisten im Budget eingestellt werden.

Die Schaffung der für 2020 geplanten Stellen mit Kosten von 180'000 Franken wird von der Kommission befürwortet.

#### **Abteilung Staatsanwaltschaft (KST 60400):**

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Staatsanwaltschaft	Gruppenleiter/in 2	100% befristet für 4 Jahre	120'000 Fr.

Seit Einführung der Eidg. Strafprozessordnung (1.11.2011) wurden personelle Massnahmen ergriffen, um die Verfahrensdauern zu reduzieren. Für die Weiterentwicklung der Staats- und Jugendanwaltschaft soll die Kanzlei mehr in die Fallbearbeitung einbezogen und durch eine/n Vorgesetzten geleitet werden. Verbunden mit der Ablösung (Januar 2012) der Geschäftsverwaltungssoftware Juris 4 ist eine Überprüfung der Arbeitsprozesse vorgesehen. Für die Softwareumstellung inkl. Organisationsänderung braucht es zusätzliche Personalressourcen. Mit einer Pensionierung per 1/2024 und deren Nichtwiederbesetzung werden die per 1/2020 beantragten 100 Stellenprozente wieder abgebaut.

Von der Kommission wird die Schaffung dieser auf 4 Jahre befristeten Stelle befürwortet.

#### **Abteilung Justizvollzug (KST 60550):**

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Justizvollzug	Gefangenenbetreuer/in	100%	101'400 Fr.

Hohe Belastung der Gefangenenbetreuer durch massive Zunahme der admin. Aufgaben und stärkerer Belastung bei der Betreuung von nicht kooperierenden Gefangenen. Dadurch fehlt es an Zeit für die direkte Arbeit mit den übrigen Insassen. Die Betreuer mutieren zu reinem Sicherheitspersonal – es fehlt die Betreuung. Krisensituationen können teilweise nicht mehr

rechtzeitig erkannt werden oder es kann erst spät reagiert werden. Die anhaltend hohe Belastung wirkt sich auf das Arbeitsklima und somit auf die Sicherheit im Betrieb aus.

Von der Kommission wird die Schaffung dieser neuen Stelle befürwortet.

### **Abteilung Betriebs- und Konkursamt (KST 60700):**

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnkosten
Betriebs- und Konkursamt	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Betriebs- und Konkursamt	50%	48'000 Fr.

Seit vielen Jahren bewältigt das Betriebs- und Konkursamt jährlich wachsende Fallzahlen mit dem immer gleichen Personalbestand (Fallzahlen des Amtsberichts und der Glarner Konkursstatistik). Beim Konkursamt sind die Anzahl Konkursverfahren sowie die konkursamtlichen Nachlassliquidationen überproportional angestiegen. Es fallen auch immer mehr Grundstücke in die Konkursmasse. Letztes Jahr waren 89 (langjähriger Durchschnitt 52) zu verzeichnen. Eine administrative Unterstützung des Konkursamtes ist dringend notwendig. Es ist davon auszugehen, dass mit der neuen Stelle auch mehr Gebüreneertrag generiert werden kann, so dass sich die neue Stelle teilweise oder ganz selbst finanziert.

Von der Kommission wird die Schaffung dieser neuen Stelle befürwortet.

#### **Antrag:**

Das Budget 2020 wird gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung genehmigt:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
11100.3130.01 Ehrengaben, Geschenke, Empfänge	Fr. 20'000	Fr. 15'000
11100.3170.00 Reisekosten und Spesen	Fr. 15'000	Fr. 10'000
20404.4610.00 Entschädigungen vom Bund	Fr. 13'800'000	Fr. 13'425'500
20680.4420.00 Dividende FV	Fr. 790'000	Fr. 525'000
30250.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspers.	Fr. 141'782	Fr. 115'115
30250.3130.15 Projekte, spez. Anlässe	Fr. 30'000	Fr. 0

## **7. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024**

### **7.1 Eintreten integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024**

Eintreten auf die Vorlage integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 ist unbestritten.

### **7.2 Detailberatung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2021-2024**

Der Kanton rechnet in der Planperiode mit hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen von insgesamt 29.2 Mio. resp. 127 Mio. Franken.

Die Verschlechterung im integrierten Aufgaben- und Finanzplan begründet sich in der Tatsache, dass der Aufwand steigt und bei den Erträgen mit einer Stagnation gerechnet wird.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

<i>in Mio. Fr.</i>	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.4	-5.8	-7.3	-8.4	-7.7
Nettoinvestitionen	-41.9	-45.3	-40.5	-41.6	-34.1
Selbstfinanzierung	10.8	8.7	8.0	7.4	10.4
Finanzierung	-31.1	-36.5	-32.6	-34.2	-23.7
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	26	19	20	18	31

Die geplanten grösseren Investitionsprojekte in den Jahren 2020-2024 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU	9.5	9.5	2.2	-	-	21.2
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	0.3	0.8	6.0	9.0	9.0	25.1
Stichstrasse Näfels-Mollis	6.0	5.2	-	-	-	11.2
Querspange Netstal	0.2	1.0	5.0	5.0	5.0	16.2
Ausbau Netstalerstrasse	0.2	0.2	0.2	5.0	1.5	7.1
Entwässerung Braunwald	1.5	3.0	4.0	4.0	1.0	13.5
<b>Total</b>	<b>17.7</b>	<b>19.7</b>	<b>17.4</b>	<b>23.0</b>	<b>16.5</b>	<b>94.3</b>

Nebst den vorerwähnten Grossprojekten sind im integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024 u.a. folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

- Wasserbauten (KST 40213001) Fr. 8'000'000
- Schutzwald (KST 40403001) Fr. 8'200'000

Weil diese Investitionen lediglich mit 8 resp. 10% abgeschrieben werden, hat dies voraussichtlich folgenden Anstieg der Tilgungsbestände in der Kantonsbilanz zur Folge:

	Bestand <u>31.12.2018</u>	Bestand <u>31.12.2024</u>
Wasserbauten	Fr. 3'859'063	Fr. 10'761'100
Schutzwald	Fr. 6'395'647	Fr. 12'229'700

Damit diese Tilgungsbestände nicht ins Unermessliche steigen, ist darauf zu achten, dass spätestens nach 2024 die jährlichen Investitionen tiefer sein werden als die Abschreibungen.

Insgesamt steigen die abzuschreibenden Tilgungsbestände von 51.3 Mio. Franken Ende 2018 auf 200 Mio. Franken Ende 2024. Dies führt gleichzeitig zu einem Anstieg der jährlichen Abschreibungen von 12.8 Mio. 2020 auf 17.3 Mio. Franken 2024.

Zur Finanzierung von beschlossenen und geplanten Vorhaben, ist bisher die Erhebung eines Bausteuerzuschlages für die Investitionen Sanierung und Erweiterung Lintharena SGU, Stichstrasse Näfels-Mollis, die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule), die Querspange Netstal inkl. Ausbau der Netstalerstrasse sowie die Entwässerung Braunwald vorgesehen.

Der Bausteuerzuschlag wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0.25	-	-	-	-	-	-
Mensa GBS	0.25	-	-	-	-	-	-
Gesamtsanierung KSGL <sup>1</sup>	1.50	1.50	1.50	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU <sup>1</sup>	-	-	-	0.50	0.50	0.50	0.50
Erweiterung Lintharena SGU	-	-	-	0.20	0.20	0.20	0.20
Stichstrasse Näfels Mollis	-	-	-	0.50	0.50	0.50	0.50
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	0.75
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	-	-	-	0.50
Entwässerung Braunwald	-	-	-	-	-	-	0.50
<b>Total</b>	<b>2.00</b>	<b>1.50</b>	<b>1.50</b>	<b>1.20</b>	<b>1.20</b>	<b>1.20</b>	<b>2.95</b>

Damit die durch beschlossene und geplante Grossinvestitionen entstehenden Schulden wieder zurückbezahlt werden können, werden zur Finanzierung die vorstehenden Bausteuerzuschläge zu beschliessen sein.

Angesichts der tiefen Selbstfinanzierung (19, 20, 18 und 31%) in der Finanzplanperiode 2021-2024 wird der Antrag gestellt, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, mit dem nächsten Budget aufzuzeigen, was für Massnahmen getroffen werden können, um nach 2024 wieder auf einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu kommen.

Die Kommission erteilt dem Regierungsrat mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Auftrag, mit dem nächsten Budget aufzuzeigen, was für Massnahmen getroffen werden können, um nach 2024 wieder auf einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu kommen.

Antrag:

Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

	2021	2022	2023	2024
20680.4420.00 Dividenden FV	Fr. 525'000	525'000	525'000	525'000
30250.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspersonals	Fr. 130'000	130'000	130'000	130'000
30250.3130.15 Projekte, spez. Anlässe	Fr. 0	0	0	0

## 8. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Der Regierungsrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2021 bei 53 Prozent der einfachen Steuer zu belassen.

Der Bausteuerzuschlag umfasst gemäss dem Beschluss der Landsgemeinde 2018 über die Gewährung eines erweiterten Kantonsbeitrags von maximal 18.7 Millionen Franken an die Sanierung und eines freien Beitrags von maximal 5.9 Millionen Franken an die Erweiterung der Lintharena SGU ab 2021 neu 0.5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der

<sup>1</sup> zusätzlich 15 (KSGL) bzw. 5 Prozent (Sanierung Lintharena SGU) Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Lintharena SGU und 0.2 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung des zusätzlichen freien Kantonsbeitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU.

Neu soll der Landsgemeinde zudem ein Bausteuerzuschlag von 0.5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis unterbreitet werden. Bei einer linearen Abschreibung über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b FHV wäre eigentlich ein Bausteuerzuschlag von lediglich 0.37 Prozent notwendig. Mit dem um 0.13 Prozent höheren Bausteuerzuschlag verkürzt sich die Abschreibungsdauer um 12 Jahre auf rund 28 Jahre. Der Bausteuerzuschlag kann durch den Landrat und/oder die Landsgemeinde abgelehnt werden, was auf den Bau der Stichstrasse keinen Einfluss hat. Die finanziellen Auswirkungen einer Ablehnung für die laufende Rechnung wären jedoch erheblich: die Stichstrasse ist gemäss den allgemeinen Abschreibungsvorgaben degressiv mit 10 Prozent abzuschreiben, womit die Erfolgsrechnung in den ersten fünf Jahren durchschnittlich mit rund 1.5 Millionen Franken zusätzlich belastet würde.

Da per 2021 der Bausteuerzuschlag von 1.5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtanierung des Kantonsspitals Glarus wegfällt, sinkt die Steuerbelastung insgesamt um 0.3 Prozent der einfachen Steuer und 10 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Aufgrund der in den vergangenen, guten Jahren gebildeten Reserven und dem Abbau der Fremdverschuldung, können die Aufwandüberschüsse der Planperiode 2021-2024 verkraftet werden.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag.
--

## 9. Anträge

1. Das Budget 2020 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen und Vorbehalten zu genehmigen:

- 1.1 Es sind im Budget 2020 folgende Anpassungen gemäss den Kommissionsanträgen unter Punkt 4.1, 4.3, 4.4 und 6. vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
11100.3130.05 Ehrengaben, Geschenke, Empfänge	Fr. 20'000	Fr. 15'000
11100.3170.00 Reisekosten und Spesen	Fr. 15'000	Fr. 10'000
20404.4610.00 Entschädigung vom Bund	Fr. 13'800'000	Fr. 13'425'500
20680.4420.00 Dividende FV	Fr. 790'000	Fr. 525'000
30250.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspers.	Fr. 141'782	Fr. 115'115
30250.3130.15 Projekte, spez. Anlässe	Fr. 30'000	Fr. 0

- 1.2 Folgende, in der Investitionsrechnung des Budgets 2019 bzw. 2020 enthaltenen Positionen werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zu den ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlagen genehmigt (Sperrvermerk):

50200001.5540.00 Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	Fr. 1'500'000
50201001.5540.00 Finanzinfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen	Fr. 2'500'000

2. Den integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen gemäss den Kommissionsanträgen unter Punkt 4.3, 4.4 und 6. zu genehmigen:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
20680.4420.00 Dividende FV	Fr. 525'000	525'000	525'000	525'000
30250.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspersonals	Fr. 130'000	130'000	130'000	130'000
30250.3130.15 Projekte, spez. Anlässe	Fr. 0	0	0	0

3. Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, mit dem nächsten Budget aufzuzeigen, was für Massnahmen getroffen werden können, um nach 2024 wieder auf einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% zu kommen.
4. Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2020/2021 unverändert:
- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
  - für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbttag.
5. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1.2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:
- 0.5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
  - 0.2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
  - 0.5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.
6. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2020 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche  
Finanzaufsichtskommission**



LR Samuel Zingg  
Kommissionspräsident